

Das Jahr vor Schulbeginn

Ein Elternratgeber



Inhalt

1 Entwicklungsbereiche am Übergang.....	4
Geistige Entwicklung	4
Emotionale und soziale Entwicklung	5
Körperliche und motorische Entwicklung	6
Sprachliche Entwicklung	7
2 Situationen im Lebensalltag	10
3 Vorbereitung auf die Schule	16
Schulaufnahmeuntersuchung	17
Sonderpädagogischer Förderbedarf	17
Sicherer Schulweg	18
Richtiger Schulranzen	19
Notwendige Arbeitsmaterialien	20
Veränderter Tagesablauf	20
4 Besuch im Hort	21
5 Rechtlicher und zeitlicher Rahmen	22
Beginn der Schulpflicht	22
Schulanmeldung	22
Vorzeitige Einschulung	22
Zurückstellung	23
Erteilung der Bescheide zur Schulaufnahme	23
Schulaufnahmeuntersuchung	23
Ausnahmeregelung Schulbezirk	23
Anmeldung an einer Grundschule in freier Trägerschaft	24
Zusammenarbeit von Kita und Grundschule	24
Anmeldung von Kindern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist	24
6 Neugier auf die Schule	25
Schuleinführung	25

Grußwort

Liebe Eltern,

der Schulbeginn ist ein bedeutsames Ereignis für Ihr Kind und die ganze Familie.

Der neue Lebensabschnitt ist mit Freuden und Sorgen, Erwartungen und Unsicherheiten verbunden. Sie als Eltern können Ihrem Kind dabei helfen. Es wird eine neue Rolle als Schulkind entwickeln. Gut, wenn Sie Ihr Kind durch Ihre Aufmerksamkeit und Ihren Zuspruch ermutigen. Sprechen Sie mit Ihrem zukünftigen Schulkind über die Schule. Zeigen Sie Interesse. Lassen Sie Ihr Kind erzählen, was es sich unter Schule vorstellt. Gemeinsam mit Ihrem Kind können Sie das Jahr vor Schulbeginn nutzen, um den neuen Abschnitt mit Freude und Neugier anzugehen.

Der Elternratgeber möchte Sie bei der Begleitung Ihres Kindes unterstützen und auf wichtige Fragen in Vorbereitung auf die Schule Antwort geben. Er soll Ihnen helfen, Ihr Kind zu unterstützen und zu fördern. Dabei sind Sie nicht allein, denn auch im Kindergarten hat das Schulvorbereitungsjahr einen hohen Stellenwert. Nutzen Sie die Möglichkeiten, die sich aus einem vertrauensvollen Miteinander der verschiedenen Partner und deren Angeboten für die Entwicklung Ihres Kindes ergeben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrem Kind alles Gute für diese wichtige Phase der Entwicklung.



Christian Piwarz
Sächsischer Staatsminister für Kultus



1 Entwicklungsbereiche am Übergang

Kinder entwickeln sich unterschiedlich. Jedes Kind ist dabei einzigartig und unverwechselbar. Für den Übergang in die Schule sind die folgenden Entwicklungsbereiche von besonderer Bedeutung:

Geistige Entwicklung

Geistige, auch kognitive Entwicklung meint die Fähigkeit, sich selbst, andere und seine Umwelt zu erkennen, einzuordnen, zu begreifen und sich damit auseinanderzusetzen. Das ist ein sehr vielschichtiger Prozess, in dem Wahrnehmen, Denken, Lernen, Erinnern miteinander verknüpft sind. Dabei sind diese Fähigkeiten stark von der Aufmerksamkeit und der Motivation abhängig.

Im Spiel lernen die Kinder Farben und Formen erkennen, bei Memory-Spielen sind sie oft unschlagbar. Auf Spaziergängen in der Natur entdecken sie Kleinigkeiten, nehmen Geräusche und Gerüche wahr. Sie denken sich Geschichten aus. Sie beobachten und begreifen, stellen Vergleiche her und ordnen Dinge zu.



Emotionale und soziale Entwicklung

Die emotionale Entwicklung ist in den ersten Lebensjahren eng an die Bezugspersonen gebunden. Liebe, Geborgenheit und Sicherheit sind wichtige Voraussetzungen, um dem Kind ein „Urvertrauen“ zu geben. Dieses Vertrauen gibt dem Kind Achtsamkeit und Mut im Umgang mit eigenen Gefühlen. Kinder lernen durch Probieren und Nachahmen wie man Freundschaften knüpft, Kompromisse aushandelt und aushält sowie eige-

ne Wünsche äußert. Gemeinsam mit anderen Menschen in ihrem Umfeld werden sie altersgerecht in Entscheidungen einbezogen und finden Lösungen für Probleme. Daraus erwächst Selbstvertrauen. Im alltäglichen Miteinander lernen die Kinder so auch mal Misserfolge zu verkraften, andere zu verstehen und Aufgaben gemeinsam zu meistern.



Emotionale und soziale Entwicklung

Körperliche und motorische Entwicklung

Die Entwicklung des Kindes ist in den frühen Jahren durch körperliches Wachstum und die Erweiterung der motorischen Fertigkeiten geprägt. Die Motorik wird dabei nach Grobmotorik – Laufen, Werfen, Balancieren – und Feinmotorik – Handmotorik, Auge-Hand-Koordination – unterschieden. Durch vielfältige Bewegungen lernen die Kinder ihren Körper wahrzunehmen und entwickeln Gleichgewicht und Geschicklichkeit.

Über die Bewegung bei Sport und Spiel, im Freien und zu Hause lernen Kinder das Durchhalten, sich mit anderen vergleichen, Freude haben, Grenzen kennen. Beim An- und Ausziehen, Malen, kreativen Gestalten (Formen, Falten, Schneiden), beim Hüpfen und Fangen erproben sie ihre Möglichkeiten. Körperliche Gesundheit, Belastbarkeit und Wohlbefinden sind wichtige Voraussetzungen für das Lernen.



*Körperliche und motorische
Entwicklung*

Sprachliche Entwicklung

Das Sprechen ist eine Fähigkeit, die im Menschen angelegt ist. Um Sprache entwickeln zu können, brauchen Kinder Zuwendung, intensiven Kontakt zu ihren Bezugspersonen und intensive sprachliche Anregungen. Es ist wichtig, viel mit Kindern zu sprechen und ihnen Zeit für Gespräche zu geben. Dabei lernen sie zum Beispiel zuhören, Fragen stellen und andere Ausdrucksformen wie Mimik und Gestik verstehen. Das Vorlesen bietet viele

Anregungen für die Sprachentwicklung, zum Beispiel Vorlagen für das Erzählen eigener Geschichten oder die Erweiterung des Wortschatzes. Vielfältige Begegnungen mit Büchern schaffen Leselust und fördern die Sprachentwicklung. Neue Medien wie Tablet oder Smartphone können situationsbezogen, altersgerecht und kontrolliert einbezogen werden. Sprache ist für das Lernen unabdingbar.



Sprachliche Entwicklung

Hier finden Sie noch weitere Anregungen wie Sie Ihr Kind besonders in den für den Übergang in die Schule wichtigen Entwicklungsbereichen unterstützen können:

Geistige Entwicklung

- Erleben Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Lust am Entdecken und Lernen.
- Lassen Sie sich im Alltag Mengen, Formen, Farben zeigen und benennen.
- Geben Sie Ihrem Kind vielfältige Möglichkeiten, sich Weltwissen anzueignen.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über Wahrgenommenes und Erlebtes.
- Loben Sie Ihr Kind, wenn es etwas erreicht hat.

Emotionale und soziale Entwicklung

- Geben Sie Ihrem Kind die Möglichkeit sich selbst zu erproben und mitzubestimmen.
- Handeln Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Regeln für den Alltag aus und setzen Sie diese konsequent um.
- Ermöglichen Sie den Umgang mit anderen Kindern.
- Wecken Sie Neugierde auf die Schule.
- Zeigen Sie Ihrem Kind wie es mit Verlusten, Enttäuschungen und Ängsten angemessen umgehen kann.

Körperliche und motorische Entwicklung

- Geben Sie Ihrem Kind viel Raum und Zeit für Bewegung, Sport und Spiel.
- Fördern Sie Rituale der Körperpflege.
- Achten Sie auf die richtige Körperhaltung und gesunde Ernährung.
- Bieten Sie Möglichkeiten zum Werfen, Springen, Balancieren, aber auch zum Malen, Basteln und Singen.
- Lassen Sie Ihr Kind Tätigkeiten des täglichen Lebens selbstständig ausführen.

Sprachliche Entwicklung

- Nehmen Sie sich Zeit, viel mit Ihrem Kind zu sprechen.
- Lesen Sie Ihrem Kind vor und reden Sie über die Gedanken und Gefühle.
- Achten Sie auf verständliches Sprechen.
- Fragen Sie nach und lassen Sie Fragen Ihres Kindes zu.
- Wecken Sie Interesse an geschriebener Sprache.

2 Situationen im Lebensalltag

Mit Ihrem Kind erleben Sie im Alltag vielfältige Situationen. Überall können Sie Ihr Kind auf das Leben und die Schule vorbereiten. Ganz gleich, ob beim gemeinsamen Essen, auf dem Spielplatz, unterwegs in der Natur oder vor dem Zubettgehen. Die Kinder lernen, in dem sie den Alltag und die besonderen Anlässe in der Familie erleben und mitgestalten. Dabei können immer verschiedene Entwicklungsbereiche zum Tragen kommen. Wichtig ist, dass Sie Ihrem Kind in den Situationen Anregungen und Sicherheit geben.

Die folgenden Illustrationen zeigen ausgewählte Situationen aus dem Alltag und bieten Anregungen zum Zählen, Erzählen, Nachdenken und Nachmachen.



Feinmotorik: Brote schmieren, mit Messer und Gabel essen, Tischsitten, Rücksichtnahme, Zuordnung von Besteck und Geschirr zur Anzahl der Personen



Klettern, Balancieren, Bewegung im Verkehrsraum
 Aushandeln, Aushalten lernen, soziale Regeln, um Hilfe bitten,
 gemeinsam über Gerechtigkeit nachdenken



Wandern, durchhalten, über Stock und Stein springen, tief durchatmen,
 Weltwissen erweitern, Neues entdecken,
 sich Blätter von Bäumen merken,
 Umwelt schützen, über Entdecktes sprechen



Vorlesen, Gesundheit
Zahnpflege
sich allein anziehen und
allein eine Aufgabe lösen,
Verantwortung

dabei auf die Zeit achten
einen Auftrag erfüllen
für etwas übernehmen

Schauen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind das Bild an.
Vieles gibt es zu entdecken, was die Neugier auf die Schule wecken kann.



HULE



3 Vorbereitung auf die Schule

Schulvorbereitung beginnt nicht erst im letzten Kindergartenjahr, auch wenn sich die Erfahrungsräume mit zunehmendem Alter erweitern. Kinder auf die Schule vorzubereiten, heißt insbesondere individuelle Lernbedürfnisse der Kinder zu erkennen und anregende Lernsituationen zu schaffen.

Schon mit der Anmeldung der Kinder für die Schule beginnt auch die Schuleingangsphase in Verantwortung der Grundschule. Die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen arbeiten in dieser Zeit eng zusammen. Die meisten Einrichtungen schließen dazu Kooperationsvereinbarungen ab. Eltern und Kinder werden dabei aktiv mit einbezogen.

Die Kindertageseinrichtung ermöglicht den Kindern auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplans, auch im Schulvorbereitungsjahr viele Erfahrungen und Lerngelegenheiten. Die pädagogischen Fachkräfte berücksichtigen dabei die für das Spielen und Lernen bedeutsamen Entwicklungsbereiche:

Geistige Entwicklung

- z. B. entdecken, ordnen, merken (mathematische und naturwissenschaftlich Bildung)

Emotionale und soziale Entwicklung

- z. B. differenziert wahrnehmen, andere verstehen und respektieren (somatische und soziale Bildung)

Körperliche und motorische Entwicklung

- z. B. malen, tanzen, balancieren (somatische und ästhetische Bildung)

Sprachliche Entwicklung

- z. B. zuhören, erzählen, fragen (kommunikative Bildung)

Da Lernen ganzheitlich stattfindet, verschmelzen die verschiedenen Bildungsbereiche im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen miteinander. Bei gemeinsamen Projekten und im Spiel erfahren die Kinder, dass Lernen vielfältige Tätigkeiten umfasst.

Bis zum Schulbeginn sind nun noch einige Termine wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen.

Schulaufnahmeuntersuchung

Die Ärzte des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes führen bei allen künftigen Schulanfängern eine Schulaufnahmeuntersuchung durch. Die Untersuchung ist verbindlich. Sie findet in der Schule oder im Gesundheitsamt bis zum 31. Januar vor Schuleintritt statt. Sie erhalten dazu eine Einladung.

Mitunter sind Eltern und Kinder aufgeregt vor diesem Termin. Die Aufregung ist jedoch völlig unbegründet. Jedes Kind hat eine einzigartige Entwicklung, die Sie als Eltern von Geburt an wahrgenommen und begleitet haben. Es ist Aufgabe dieser Untersuchung, die Entwicklung Ihres

Kindes mit Blick auf die schulrelevanten Entwicklungsbereiche zu betrachten. Spielerisch wird Ihr Kind zeigen, was es schon alles kann. In einem gemeinsamen Gespräch tauschen Sie sich mit dem Arzt aus. Sollte es notwendig sein, gibt er Ihnen Hinweise zu Fördermöglichkeiten aus ärztlicher Sicht.

Zum gesunden Aufwachsen gehört auch ein ausreichender Impfschutz, um sich und andere Kinder vor Infektionskrankheiten zu schützen. Sprechen Sie mit Ihrem Kinderarzt, welche Auffrischungsimpfungen noch bis zum Schuleintritt empfohlen sind.

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Kinder, die in ihrer Entwicklung ausgeprägte Auffälligkeiten aufweisen, werden in der Schuleingangsphase besonders begleitet. Im Gespräch mit der Schulleitung werden die Eltern über Entwicklungsmöglichkeiten in der Schule informiert und beraten. Auf der Grundlage eines diagnostischen Verfahrens kann festgestellt werden, ob sonderpädagogischer Förderbedarf besteht und an welcher Schule dem am besten entsprochen werden kann.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts in einer Grundschule. Hier erhalten die Kinder spezielle Unterstützung durch die Lehrkräfte. Oft benötigen diese Kinder etwas mehr Zeit, um eine Aufgabe zu bewältigen, besondere Hilfsmittel oder individuelle Unterrichtsmittel. Manchmal sind sie auch darauf angewiesen, andere Wege beim Lernen zu finden.

In Abhängigkeit von der Ausprägung des sonderpädagogischen Förderbedarfs können Kinder auch in einer allgemein bildenden Förderschule unterrichtet werden. Dort stehen ihnen z. B. speziell ausgestattete Unterrichtsräume, individuelle Unterrichtsmittel sowie Therapie- und Pflegemöglichkeiten zur Verfügung. Die sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräfte unterstützen und begleiten die Kinder mit individuellen Hilfen im Schulalltag.

In § 4c Absatz 5 des Sächsischen Schulgesetzes ist geregelt, dass Sie als Eltern mitentscheiden können, an welcher Schulart ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet wird.

Sicherer Schulweg

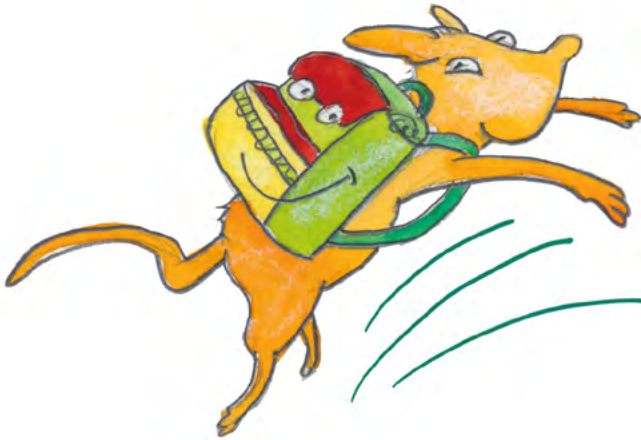
Oft unterschätzt, aber sehr wichtig ist ein sicherer Schulweg. Hierbei sind Sie als Eltern eine unverzichtbare Hilfe für Ihr Kind.

Schon vor der Einschulung können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind überlegen, welcher Weg zur Schule der sicherste ist. Das muss nicht immer der kürzeste Weg sein. Nehmen Sie sich die Zeit und üben gemeinsam mit Ihrem Kind den zukünftigen Schulweg. Weisen Sie Ihr Kind dabei auf mögliche Gefahrenquellen oder falsches Verhalten anderer

Verkehrsteilnehmer hin. Stärken Sie Ihr Kind, so kann es schon recht bald den Schulweg selbstständig zurücklegen.

Es ist vor allem für Kinder im Straßenverkehr lebenswichtig, dass sie gesehen werden. Helle und farbige Kleidung, Leuchtmarkierungen an Kleidung und Schulranzen sowie eine helle Kopfbedeckung sind wichtige Signale für andere Verkehrsteilnehmer.





Richtiger Schulranzen

Für Kinder ist der Schulranzen ein Schmuckstück, das äußere Kennzeichen dafür, dass sie jetzt Schulanfänger sind. Schon Monate vor der Schuleinführung haben sie Wünsche, wie der Ranzen aussehen soll, welche Farbe er hat, welche Lieblingsfigur darauf abgebildet sein soll. Für Sie jedoch stehen ganz andere Fragen im Mittelpunkt:

- Welcher Ranzen sitzt gut?
- Passen alle Arbeitsmaterialien hinein?
- Ist Platz für die Brotbüchse und die Trinkflasche?
- Ist der Verschluss kinderfreundlich zu bedienen?
- Steht der Ranzen von allein?
- Ist er robust und regensicher?

All diese Aspekte sollen möglichst mit den Wünschen Ihres Kindes übereinstimmen. Bitte beziehen Sie auch folgende Überlegungen in die Auswahl des Ranzens mit ein: Ranzen mit leuchtenden Farben und reflektierenden Streifen geben Ihrem Kind zusätzlich Sicherheit im Straßenverkehr. Breite gepolsterte Träger und Rückenpolster erleichtern das Tragen des Ranzens. Die Größe des Ranzens und das Leergewicht sollten zur Größe und zum Gewicht ihres Kindes passen. Als Faustregel gilt: Das Gewicht eines gepackten Ranzens soll 10 % des Körpergewichtes des Kindes nicht überschreiten.



Notwendige Arbeitsmaterialien

Nachdem Sie die große Herausforderung des Ranzkaufes gemeistert haben, sollten Sie mit dem Kauf der Arbeitsmaterialien noch ein wenig warten. Jede Grundschule entscheidet selbst, welche Arbeitsmaterialien benötigt werden.

Zum Elternabend, der in der Regel im Mai /Juni vor der Einschulung in der Grundschule stattfindet, erfahren Sie, welche Arbeitsmaterialien Ihr

Kind benötigt. Mit Fragen können Sie sich vertrauensvoll an die Lehrkräfte der Schule wenden.

Sollte Ihr Kind linkshändig sein, ist dies etwas Besonderes, keine Schwäche. Um Ihr Kind auch in dieser Hinsicht zu unterstützen, gibt es verschiedene Arbeitsmittel für Linkshänder (z. B. Füller, Schere, Greifverdickungen für Stifte).



Veränderter Tagesablauf

Der Schulbeginn ist nicht nur für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Auch Ihr Familienalltag wird sich nun anders gestalten.

Ihr Kind meistert einen großen Schritt in seinem Leben und benötigt an vielen Stellen Ihr Zutrauen und Ihre Unterstützung. Vielleicht können Sie sich besonders in den ersten Schulwochen etwas mehr Zeit für Ihren Schulanfänger nehmen. Fragen Sie nach den Erlebnissen in der Schule. Freuen sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind über alle Erfolge. Helfen Sie ihm, wo Unterstützung notwendig ist. Geben Sie ihm Zuversicht.

Schulanfänger befinden sich in einer körperlich entscheidenden Wachstumsphase. Ein ausgeglichener Tagesablauf ist eine gute Voraussetzung für freudvolles und erfolgreiches Lernen in der Schule.

Ein ruhiger Tagesbeginn mit einem gemeinsamen Frühstück, ausreichend Bewegung, Ruhepausen zum Kraft schöpfen, Zeit zum Erzählen und für gemeinsame Erlebnisse sowie ausreichend Schlaf tragen dazu bei und erleichtern Ihrem Kind das Lernen in der Schule.

4 Besuch im Hort



Während Kinder zum Besuch der Grundschule verpflichtet sind, ist der Hortbesuch freiwillig. In Sachsen steht eine bedarfsgerechte Versorgung mit Hortplätzen zur Verfügung. Sie als Eltern entscheiden freiwillig, ob Sie für Ihr Kind das Hortangebot nutzen möchten. Ist das der Fall, schließen Sie mit dem Träger des Hortes einen Betreuungsvertrag. Von ihm werden auch die Elternbeiträge erhoben.

Fragen Sie bei der Schulanmeldung nach, wie die Modalitäten zur Hortanmeldung vor Ort geregelt sind.

Grundschule und Hort sind zwar strukturell zwei verschiedene Einrichtungen, übernehmen aber

gemeinsam die pädagogische Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder. Sie als Eltern sind in diesem Zusammenhang ein wichtiger und unverzichtbarer Partner. Im Dialog mit Ihnen und Ihrem Kind werden dabei die Bedürfnisse aller Beteiligten in der Gestaltung des Schul- und Hortalltages berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit von Schule und Hort richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort. Dafür gehen die Einrichtungen Kooperationsvereinbarungen ein, in denen Lern- und Erfahrungsräume im pädagogischen Alltag aufeinander abgestimmt werden.

5 Rechtlicher und zeitlicher Rahmen

Die wichtigsten Regelungen sind im Sächsischen Schulgesetz (SächsSchulG) und der Schulordnung Grundschulen (SOGS) getroffen.



Beginn der Schulpflicht

Grundlage – § 27 Absatz 1 SächsSchulG

Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet wurden.

Schulanmeldung

Grundlage – § 3 Absatz 1 bis 7 SOGS

Kinder, die schulpflichtig werden, müssen vom 1. August bis 15. September des Jahres vor der Einschulung von den Eltern in der Grundschule ihres Schulbezirkes angemeldet werden.

Bemerkung

Die Termine der Schulanmeldung werden den Eltern in ortsüblicher Weise bekanntgegeben.

Vorzeitige Einschulung

Grundlage – § 27 Absatz 2 SächsSchulG; § 3 Absatz 2 Satz 2 SOGS

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Bemerkung

Eine Bildungsberatung soll die Entscheidungsfindung begleiten. Mit Einwilligung der Eltern kann die Kindertageseinrichtung beteiligt werden. Auf Grundlage des Bescheides sind die Eltern verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Kind die Schule besucht. Es kann nicht mehr einseitig von den Eltern abgemeldet werden. Die Anmeldung für die vorzeitige Einschulung muss bis zum 28. Februar des Einschulungsjahres erfolgen.

Zurückstellung

Grundlage – § 27 Absatz 3 SächsSchulG; § 4 Absatz 3 und 4 SOGS

Eine Zurückstellung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Der Schulleiter trifft die Entscheidung, wenn aufgrund des geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann und wenn es keine Anhaltspunkte für sonderpädagogischen Förderbedarf gibt.

Bemerkung

Eine Zurückstellung ist nur einmal möglich. In Abstimmung mit den Eltern und den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung vereinbart der Schulleiter geeignete Fördermaßnahmen.

Erteilung der Bescheide zur Schulaufnahme

Grundlage – § 27 Absatz 4 SächsSchulG

Die erforderlichen Entscheidungen trifft der Schulleiter.

Bemerkung

Die Entscheidung wird den Eltern durch einen Bescheid in den Monaten Mai/Juni schriftlich mitgeteilt.

Schulaufnahmeuntersuchung

Grundlage – § 26a SächsSchulG; § 4 Absatz 4 SchulGesPfIV0

Die Schulaufnahmeuntersuchung findet grundsätzlich bis zum 31. Januar des Jahres statt, in dem das Kind eingeschult werden soll. Die Untersuchung findet entweder in geeigneten Räumen der Grundschule oder in Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes statt. Der Schulleiter informiert die Eltern über Termin und Ort der Untersuchung und weist darauf hin, dass die Anwesenheit eines Elternteils bei der Untersuchung erforderlich ist.



Ausnahmeregelung Schulbezirk

Grundlage – § 25 Absatz 1 bis 3, 5 SächsSchulG;
§ 3 Absatz 5 SOGS

Jede Grundschule hat einen Schulbezirk. Wünschen Eltern, dass ihr Kind eine Grundschule besucht, die außerhalb des für sie maßgeblichen Schulbezirkes liegt, stellen sie unter Angabe der Gründe spätestens bis zum 15. Februar des Einschulungsjahres einen Antrag zur Aufnahme an der Grundschule, die das Kind nach ihrem Wunsch besuchen soll.

Anmeldung an einer Grundschule in freier Trägerschaft

Grundlage – § 3 Absatz 1, 3 und 4 SOGS

Eltern können ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden. Sie teilen dies mit dem Namen der Schule in freier Trägerschaft einer Grundschule ihres Schulbezirkes schriftlich bis zum 15. September des Jahres mit, welches der Einschulung voraus geht. Diese Mitteilung der Eltern gilt als Anmeldung an der Grundschule ihres Schulbezirkes gemäß § 3 Absatz 2 SOGS. Für den Besuch einer genehmigten Schule in freier Trägerschaft melden die Eltern ihr Kind einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft ihres Schulbezirkes zur Schulaufnahmeuntersuchung an.

Bemerkung

Die Entscheidung zur Aufnahme trifft die Schule in freier Trägerschaft.

Zusammenarbeit von Kita und Grundschule

Grundlage – § 5 Absatz 4 und 5 SächsSchulG; § 5 Absatz 2 SOGS

Mit schriftlicher Einwilligung der Eltern können die Lehrer Einsicht in die Entwicklungsdokumentation des Kindes nehmen. Insbesondere für Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten kann der aktuelle Entwicklungsstand bereits in der Kindertageseinrichtung erhoben und daraus resultierende Fördermaßnahmen mit der Kita und den Eltern abgestimmt werden.

Bemerkung

Der aktuelle Entwicklungsstand wird grundsätzlich in den ersten Schulwochen in der Schule erhoben.

Anmeldung von Kindern, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist

Grundlage – § 3 Absatz 6 SOGS

Für Kinder, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, wird auf Wunsch der Eltern eine besondere Bildungsberatung angeboten.



6 Neugier auf die Schule

Sie als Eltern können Ihr Kind im Jahr vor der Schule unterstützen, wenn sie

- Ihr Kind mit seinen Stärken und Schwächen annehmen und akzeptieren
- seine Bedürfnisse und Gefühle ernst nehmen und darauf eingehen
- Ihr Kind an vielfältigen Alltagserfahrungen teilhaben lassen
- auf seine Fragen reagieren und gemeinsam nach Antworten suchen
- Ihr Kind ermutigen zum Entdecken, Bewegen, Erzählen, Spielen
- ihm auch bei Fehlern, Rückschritten, Niederlagen mit Zuversicht begegnen
- bei Schwierigkeiten, Auffälligkeiten, Unsicherheiten Beratung in Anspruch nehmen

Schuleinführung

Die Schuleinführung findet immer am letzten Sonnabend vor dem ersten Schultag statt. Viele Eltern schenken ihren Kindern eine Schultüte mit Süßigkeiten und kleinen Geschenken (Radiergummi, Stifte...).



Platz für Notizen

[illegible]

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 56465122 / E-Mail: buerger@bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de / www.bildung.sachsen.de/blog
Twitter: @Bildung_Sachsen / Facebook: @SMKsachsen
Instagram: smksachsen / YouTube: SMKsachsen

Redaktion:

Referat 43 – Grund- und Förderschulen,
Dr. Katrin Reichel-Wehnert, Annett Bauer

Illustrationen: Sylvia Graupner, www.graupner-illustration.de

Gestaltung: STAWOWY – server.stawowy-online.de,
Hi Agentur e.K., Dresden – www.hi-agentur.de

Druck: www.stoba-druck.de

Redaktionsschluss: März 2019 / unveränderter Nachdruck: Mai 2023

Auflagenhöhe: 40.000 Exemplare

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103672
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

